

143.

gen Ausdruck zu gebrauchen, würde er ihn ohr-

feigen. Daraufhin schlug Viertel den

Büsing wiederholt vor die Brust und

packte ihn. Büsing wehrte sich dagegen. Die

Beiden wurden aber in demselben Moment durch

einen Schutzmann, der im Vestibül stand, ge-

trennt. Die Beiden forderten nun den Schütz-

mann auf, die gegenseitigen Namen und Adressen

festzustellen, Viertel indem er behauptete,

Büsing hätte Betrug verübt, Büsing

weil er von Viertel beleidigt worden

sei. Hierbei behauptete Viertel,

Büsing habe sich „vier bis fünf Mädels“
von Konservatorien

herangeholt, die gleichfalls nicht berechtigt

gewesen seien, Parquetplätze zu benutzen.

Mit diesen hätte Büsing fortgesetzt Un-

fug getrieben und die Vorführung gestört, auf